



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **„Garagenstellplatzverordnung“ nachbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) sowie die Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) dahingehend zu ändern, dass Traktoren und vergleichbare landwirtschaftliche Geräte künftig unzweifelhaft von den betreffenden Regelungen befreit sind und somit ein Abstellen dieser Maschinen in landwirtschaftlichen Gebäuden erlaubt ist;
2. sich bezüglich der Auslegung dieser Verordnungen mit den zuständigen Versicherungsunternehmen ins Benehmen zu setzen. Dabei soll insbesondere Bezug auf das Thema „Abstellen von Traktoren in landwirtschaftlichen Maschinenhallen“ genommen werden.

### **Begründung:**

Wie aus Gesprächen mit Betroffenen sowie dem Fachartikel im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt vom 09.08.2013 hervorgeht, werden die oben genannten Verordnungen zum einen vom Innenministerium und zum anderen von den Versicherungsunternehmen unterschiedlich ausgelegt. Dies zeigt auch eine offizielle Stellungnahme der Versicherungskammer Bayern. Die Versicherungsunternehmen berufen sich darauf, dass laut der jetzigen Gesetzeslage Traktoren in Maschinenhallen nicht vorschriftsmäßig untergebracht seien. Dies führt nicht nur zu großen Verunsicherungen bei den Landwirten sondern auch zu hohen Abzügen im Schadensfall. Deshalb muss die Rechtsgrundlage nachgebessert werden.